Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0775/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2025 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach stellte nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach den Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 13.11.2026 fest und entlastete den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer Herrn Sebastian Rolko für das Geschäftsjahr 2025. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2025 werden Aktiva und Passiva mit 30.361.968,51 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag mit - 507.820,15 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 507.820,15 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Das, bei einem gezeichneten Kapital von 25.000 €, entstehende negative Eigenkapital ist als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 576.961,03 € auszuweisen.

2. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer Herr Sebastian Rolko werden für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Geschäftsbericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Geschäftsbericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichts der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da Herr Bürgermeister Marcel Kreutz in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll er durch den Rat nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2025 festzustellen, über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden und Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entlasten. Hier liegen gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, weisungspflichtige Geschäftsvorfälle vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss, der Geschäftsbericht und der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dgmp Treuhand GmbH vom 16.10.2026 wurden dem
Aufsichtsrat vorgelegt. Die Unterlagen wurden in der Sitzung vom 04.11.2026 geprüft und gebilligt. Die Gesellschafterversammlung stellte den Jahresabschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Rates am 13.11.2026 fest.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, in der Bilanz zum 31.12.2025 Aktiva und Passiva mit 30.361.968,51 € und den Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von - 507.820,15 € festzustellen und bei einem gezeichneten Kapital von 25.000 €, einen Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 576.961,03 € auszuweisen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 507.820,15 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

-

Dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2025 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach sind u.a. folgende Feststellungen der dgmp Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen (Auszug)
   Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften ein schließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

2. Jahresabschluss (Auszug)
   Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. Bestätigungsvermerk vom 16.10.2026 (Auszug)
   Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat

4. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (Auszug)
   Es wurden wie im Vorjahr drei Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr abgehalten, von einer regelmäßigen Berichterstattung ist auszugehen. Die Berichterstattung wird mit geeigneten Unterlagen (z. B. MS PowerPoint Präsentationen) untermauert. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Die Eigenkapitalausstattung soll weiterhin planmäßig durch die Gewinnrealisierung mit Auftragsfertigstellung in den Folgejahren wieder anwachsen und einen positiven Betrag erreichen. Der Verlustvortrag soll durch künftig weiter zu realisierende Gewinne aus bestehenden und neuen Bauprojekten gedeckt werden. Gewinne ergeben sich hierbei nur aus der Abrechnung der Eigenleistungen. Die Höhe der Eigenleistungen soll laufend überwacht und ggf. angepasst werden.

Zu 2)

Gemäß § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach soll dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt werden.

Anlage 1: Jahresabschluss und Anhang 2025
Anlage 2: Testat 2025
Anlage 3: Geschäftsbericht 2025